



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/151/2023

Federführung: Dezernat III	Datum: 19.10.2023
Bearbeiter: Anja Rüthemann	

	<b>Sichtvermerke</b> Kappelmann
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Sozialausschuss	08.11.2023
Kreisausschuss	06.12.2023
Kreistag	20.12.2023

### Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Jahreszuschuss für 2024

#### Beschlussvorschlag:

Dem Diakonischen Werk Oldenburg wird für den Betrieb der Fachstelle Sucht in Bad Zwischenahn im Haushaltsjahr 2024 ein Zuschuss in Höhe von 132.260 € gewährt.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2024 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift  gez. Rabe
Einmalige Kosten	<b>132.260,00 €</b>	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

## Sachverhalt:

Gesundheitsamt  
53-Rü

Westerstede, 18.10.2023

### **Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Jahreszuschuss für 2024**

Das Diakonische Werk Oldenburg beantragt mit dem anliegenden Schreiben vom 13.10.2023 für den Betrieb der Fachstelle Sucht in Bad Zwischenahn einen Zuschuss für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von

**132.260 €.**

Die Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks ist zuständig für die Beratung und Behandlung von Suchtgefährdeten und Suchtkranken im Bereich der legalen Drogen (Alkohol und Medikamente), basierend auf einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland. Sie übernimmt damit Aufgaben nach § 10 Abs. 3 des Nds. Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke.

Nach der vorgenannten Vereinbarung gewährt der Landkreis Ammerland dem Diakonischen Werk einen jährlichen, maximal um die Gehaltssteigerung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes anzupassenden, Zuschuss.

Bei der Berechnung des Zuschussbedarfs für 2024 wurde vom Diakonischen Werk eine 11,21-prozentige Steigerung der Personalkosten einkalkuliert. Die prozentuale Steigerung basiert auf einer Berechnung der Region Hannover für die dortigen Suchtberatungsstellen. Die Region Hannover hat den bis zum 31.12.2024 gültigen Tarifabschluss der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) zu Grunde gelegt.

Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2022 wurde fristgerecht vorgelegt und ist nicht zu beanstanden.